

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 1 (1848-1849)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 17. November.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg. franko in der ganzen Schweiz; halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Blicken wir rückwärts und vorwärts über die Zeiten, und sehen wir, wie die Institution des Papstthums alle andern Institutionen überdauert, wie sie alle Staaten werden und vergehen gesehen, wie in dem endlosen Wechsel menschlicher Dinge sie allein unwandelbar denselben Geist stets bewahrt und behauptet hat; dürfen wir uns dann wundern, wenn Viele zu ihr aufschauen, als zu dem Felsen der aus den rauschenden Wogen der Zeit unentwegt sich emporhebt?
Hurter, Innoz. III.

Das Walten der göttlichen Vorsehung über dem Primat der kath. Kirche.

(Fortsetzung.)

Sieht man auf den Glaubensmuth, den unerschrockenen Gerechtigkeitsinn, und die großartigen wohlthätigen Leistungen von so vielen einzelnen Päpsten, so leuchtet der im Geheimen wirkende Beistand der Gottheit unverkennbar durch. Papst Julius I. war's, welcher sich der von den Arianern vertriebenen rechtgläubigen Bischöfe eifrigst annahm, wie eines Marcellus von Ancyra, Asklepias von Gaza, Luzius von Adrianopel, Paulus von Konstantinopel, und Athanasius des Großen. Gegenüber den mächtigen Gegnern, die vom kaiserlichen Hofe gewaltsam unterstützt wurden, nahm er mit dem Glauben die Unschuld jener verfolgten Oberhirten in Schutz, und suchte durch Konzilienbeschlüsse ihre Wiedereinsetzung zu bewerkstelligen. — Als der von den Eusebianern neuerdings aufgereizte Kaiser Konstantius auf der Synode von Mailand (355) die Verurtheilung des Athanasius gewaltsam durchsetzen wollte, als er das Schwert zog, als er ausrief: „Was ich will, soll euch Kirchengesetz sein; solche Gewalt verstatte mir die Bischöfe Syriens. Nun wählet, ob ihr gehorchen, oder aus euern Bisthümern verbannt werden wollet“, als die erzwungenen Beschlüsse im Abendlande zur Anerkennung herumgeschickt wurden; wollte der standhafte Papst Liberius sammt noch andern Standhaften lieber ins Exilium gehen, als mit der Ver-

urtheilung des Athanasius das Glaubenssymbol der Synode von Nizäa verdammen. — P. Innozenz I., welcher den Kirchenglauben wider die Irrlehren der Pelagianer und Massilienser eifrig verfocht, zeigte sich auch nicht blos dem arglistigen Theophilus von Alexandrien, sondern auch dem schlechten kaiserlichen Hofe von Konstantinopel gegenüber, als der freimüthigste und wärmste Vertheidiger des ausgezeichneten J. Chrysostomus, da dieser von der schändlichen Synode an der Eiche bei Chalcedon (403) auf die ungerechteste Weise seines Patriarchenstuhles entsetzt wurde. Diese Theilnahme, dieser Schutz des Oberhirten hielt den Geist des großen Mannes in seiner Verbannung aufrecht. — Was sollen wir von Papst Leo I. oder Großen sagen? „Von jeher“, sagt dessen neuester, vortrefflicher Geschichtschreiber (Arendt, Leo d. Große und seine Zeit) — „von jeher hat Leo den Beinamen des Großen selbst von solchen erhalten, die in ihm nicht das Oberhaupt ihrer Kirche, nicht einen Lehrer ihres Glaubens sahen.“ Leo, während seiner Abwesenheit von Rom einstimmig zum Oberhirten erwählt, bewies eine wahrhaft apostolische Wachsamkeit und Obforge in seinem Amte. Im Oriente und Occidente erhoben damals viele Irrlehren ihr Haupt; mit erleuchtetem Eifer hielt der Papst den wahren Glauben fest. Bekannt ist sein dogmatisches Schreiben an Flavian, den Patriarchen von Konstantinopel, worin er, die entgegengesetzten Irrlehren des Eutychianismus und Nestorianismus gründlich auseinanderhaltend, die katholische Lehre bestimmte. Nach der Verlesung dieses Briefes bei der Synode von Chalcedon (451)

riefen die versammelten Väter aus: „Durch Leo hat Petrus gesprochen.“ Seine 96 Festpredigten sind so gründlich als für das Herz anziehend verfaßt. Ein großes Verdienst in der Geschichte hat sich Leo im Jahr 452 erworben, als er im Bewußtsein seines hochpriesterlichen Amtes, im päpstlichen Schmucke, den Hirtenstab in der Hand, den mit Schrecken und Verheerung herannahenden Hunnenkönig Attila, die Geißel Gottes, von Rom abwandte und die Stadt rettete. Drei Jahre vergingen, und siehe! abermals ging er als großherziger und beredter Vermittler für das Volk und die Stadt vor die Thore dem anrückenden Genferich, dem Könige der Vandalen, entgegen; durch seine Fürsprache wurde Rom vor dem Brande, und seine Bewohner vor Mord bewahrt. — Wir begnügen uns, noch Einen Papst anzuführen, ob schon für unsere bezeichnete Periode noch mehr als Einer mit Auszeichnung erwähnt zu werden verdiente. Gregor I., mit dem vollsten Rechte der Große genannt, ist dieser Würdigste unter den Oberhirten, ein wahrhaft universalwirkender Mann. Mit Weisheit und Energie bot er nach allen Seiten eine Thätigkeit auf, die an's Wunderbare gränzte. Bei den fortgesetzten Völkerwanderungen war Italien dem Hunger und mannigfacher Elende, hie und da selbst dem Heidenthume preisgegeben; Gregor wurde ihr leiblicher und geistlicher Wohltäter, ihr wahrer Vater. Mit den Einkünften der römischen Kirche, die fast allerwärts Besitzungen hatte, so wie mit seinem eigenen großen Patrimonialvermögen suchte er der Landesnoth zu steuern, sandte Lebensmittel nach allen Gegenden hin, nährte täglich an seinem Tische Arme, die bei ihm Schutz suchten; erkaufte Viele aus der Sklaverei. Er verlegte sich mit allem Eifer auf die Erziehung und Bildung von Klerikern, welche er in die Nähe und Ferne aussandte. Die englische Kirche verdankte ihm ihren Ursprung. Nichts entging seiner Wachsamkeit; alles, Zeitliches und Geistliches, leitete er selbst mit einer außerordentlichen Klugheit und Gewandtheit. Dabei war er der thätigste Schriftsteller seiner Zeit; seine Pastoralregel*), seine Betrachtungen über das Buch Job und seine Homilien gaben nicht bloß durch's ganze Mittel-

alter hindurch, sie geben auch jetzt noch den Geistlichen die reichlichste Nahrung. Kirchendisziplin und Kultus wurde durch ihn gehoben. Seinem Einflusse ist es zuzuschreiben, daß die Longobarden sich damals nicht Roms und ganz Italiens bemächtigten. Seine Bemühung ging dahin, diese arianische Nation für den Katholizismus zu gewinnen. Durch Theodolinde, die bairische Prinzessin und Wittve des Königs Autharis, erreichte er seinen Zweck. Als nämlich diese sich mit dem Lombarden Agilulf vermählte, gewann sie ihn für die katholische Kirche; viele Longobarden folgten sogleich seinem Beispiele, die übrigen thaten es nach und nach. — Müssen wir es nicht als eine besondere Fügung Gottes ansehen, daß sie solche große Männer auf den Stuhl Petri ruft, und in solchen bedrängten Zeiten, wo Alles aus den Fugen gehen will, zu auserwählten Werkzeugen des Heiles für die Kirche und die Menschheit überhaupt macht?

3. Von der Dynastie der Karolinger bis zur Zeit P. Gregor's VII.

Wie kommen zu jener Zeit, welche eine Epoche in der Geschichte des Papstthums bildet, indem das *Patrimonium S. Petri*, der Kirchenstaat, entstand, und die Päbste mit ihrer kirchlichen Primatwürde eine unabhängige weltliche Herrschaft erhielten. Die Bischöfe Roms bekamen diese souveraine Macht, ohne daß sie selbe suchten; der Gang der Geschichte brachte es so mit sich, oder mit andern Worten: Unter der Leitung der göttlichen Vorsehung nahmen die menschlichen Verhältnisse diese besondere Richtung. Pipin und Karl der Große beschenkten den Papst mit dem Kirchenstaate. Man darf aber diese höchst wichtige Thatsache nicht als eine plötzliche Erscheinung betrachten; sie wurde vielmehr lange vorher vorbereitet. Zu besserem Verständnisse müssen wir in der Geschichte zurückgehen und die Aufeinanderfolge der hier einschlägigen Ereignisse angeben.

Aus dem Norden Germaniens und von Asiens Steppen her rückten seit Jahrhunderten fremde Völker auf das römische Reich los. Die Kaiser vermochten nicht mehr oder nur noch schwach es zu schüßen. Rom, die ehemalige Weltstadt, wurde mit Italien vorzüglich den Stürmen ausgesetzt. In dieser Zeit wurden die Päbste die Schützer und Schirmer von Rom und Italien gegen den Andrang der Barbaren. Ihr eigenes Interesse forderte sie schon dazu auf, da sie in und um Rom viele Besitzungen hatten; aber auch das Volk nahm, bei seiner Verlassenheit, voll Zutrauen seine Zuflucht zum geistlichen Oberhirten. Als Alarich, der Gothenkönig, die Stadt einnahm, geschah es auf Verwenden des Papstes, daß die Kirchen der Stadt und die dahin Geflüchteten von dem furchtbaren Verwüster verschont blieben. Leicht hätte Alarich damals, als Sieger,

*) Diese Pastoralregel hatte im Mittelalter solches Ansehen, daß ihre Vorschriften als kirchliche Kanones galten, und in Konzilien die Lesung derselben den Bischöfen zur Pflicht gemacht wurde. So verordnet das Konzil von Tours (im Jahr 813): „Nulli episcoporum liceat Canones aut Librum pastorem a B. Gregorio Papa editum ignorare, in quibus se debet unusquisque, quasi in quodam speculo, assidue considerare.“ Das „Breviarium Dioecesis Lausannensis“, das im Jahr 1787 auf Befehl des Bischofes Bernhard Emanuel von Lenzburg erschien, hat den größten Theil dieses Buches in die sogen. Kanones aufgenommen, die bei der Prim gelesen werden.

die Herrschaft Roms an sich reißen können; er that es nicht; wie von einer höhern Macht getrieben, zog er mit seinem Heere weiter. Wir haben schon oben erwähnt, wie Pabst Leo, der Große, zweimal Rom aus großer Gefahr, wenn nicht vom völligen Untergange, gerettet hat. Im Jahr 476 wird durch Odoaker, den Anführer der Heruler und Rugier dem weströmischen Reiche ein Ende gemacht. Neuerdings dringen die Gothen heran. Als Totila um die Mitte des 6ten Jahrhunderts sich der Stadt bemächtigte, da war es der Diakon Pelagius, der nachher Pabst wurde, welcher als Fürsprecher für Leben und Gut der Bewohner denselben zum großen Heile gereichte. Auf Betrieb des Pabstes Vigilius schickte Justinian den Feldherrn Narses; dieser nahm dem Totila die Stadt wieder weg. — Die Macht der Longobarden brach darauf von Pannonien auf, und bemächtigte sich mit der Eroberung von Pavia eines großen Theiles von Italien. Den Römern von Konstantinopel blieb meistens das Land am adriatischen Meere, Rom, Ravenna &c., worüber ein Statthalter, Exarch, gesetzt war. Die Longobarden suchten immerfort ihre Eroberungen weiter auszudehnen, und Meister von ganz Italien zu werden. Pabst Gregor I., der Knecht der Knechte Gottes, vermittelte zu seiner Zeit den unausgesetzten Krieg zwischen den Longobarden und griechischen Exarchen. „Was anders“, stellte er Beiden vor, „könnte aus der Fortsetzung des Krieges erfolgen, als der Tod vieler Tausend Menschen, deren Arm Longobarden und Römern zum Landbaue nützlich ist!“ Dieser ausgezeichnete Oberhirt, der, wie er selbst schreibt, „27 Jahre während seines Aufenthaltes in Rom unter den Schwertern der Longobarden lebte“, munterte auf, ordnete an, that alles, was für den Schutz der Stadt und des Landes nöthig war, unterhandelte selbständig mit der genannten Nation, wirkte bereits als ein weltlicher Machthaber zum allseitigen Wohle. — Die Kaiser überließen den Westen immer mehr seinem Schicksale, und waren zu schwach, zu helfen. Die Exarchen von Ravenna suchten sich von Konstantinopel unabhängig zu machen, und drückten die Untergebenen aus Habsucht. War den eingedrungenen Völkern Italien bis anhin wieder entrissen worden, so behandelten die Kaiser das Land gleich wie eine eroberte Provinz, nicht als einen Theil des Reiches. So plünderte Konstantin II. Rom in Mitte des 7ten Jahrhunderts, und verließ die Stadt vom Volke allgemein verwünscht. Im Jahr 717 kam Leo, der Isaurier, auf den Thron; durch seine despotische Bilderstürmerei brachte er gegen sich das Volk in Aufruhr; umsonst erhob P. Gregor II., auf welchen, als Friedensfürsten, das ganze Abendland seinen Blick richtete, die warnende Hirtenstimme; Italien wollte den Kaiser nicht mehr anerkennen; um den Pabst scharte sich das Volk. —

In dieser Zeitlage rüstete sich Luitprand, der Longobardenkönig, wider das Exarchat und ging mit dem Gedanken um, ganz Italien zu erobern. P. Gregor III. wandte sich damals zuerst, Hülfe suchend, an die fränkische Nation an den Hausmayer, Karl Martell, welcher bereits der faktische Beherrscher vom Frankenreiche war. Der Franke ließ es beim Hülfeversprechen bewenden; dennoch rettete Gregor durch Vorstellungen Rom und Ravenna. Aber neuerdings rückten die Longobarden gegen Rom vor, und fielen nach der Hand in das Exarchat ein. Auch diesmal wurde der Frankenkönig umsonst zu Hülfe gerufen; dem selbständigen Unterhandeln des P. Zacharias gelang es, die Feinde von ihrem Eroberungsplane abzubringen. Der große Welthistoriker Joh. Müller macht hiebei die Bemerkung: „Es war für das menschliche Geschlecht ein großer Augenblick; wenn der Plan Luitprands gelungen, wie man es sich versprechen konnte, so entstand weder des Pabstes weltliche Macht, noch das deutsche Kaiserthum, noch die Freistaaten Italiens, noch die Medizis... es konnte der Thron Cäsars hergestellt werden, wir aber blieben Barbaren.“ Wie groß die Machtvollkommenheit des Pabstes im Geiste der damaligen Zeit war, beweist der Umstand zur Genüge, daß man, beziehungsweise auf den Großmeister Pipin und den König Childerich III., dem Zacharias die Frage vorlegte: „ob es nicht recht sei, daß derjenige, welcher die königliche Macht habe, auch den Titel König führe.“ Dem Wahlrechte des Reiches angemessen, bejahte der Pabst die Frage, die thatsächlich schon gelöst war. Der Oberhirt wurde der Schiedsrichter in den weltlichen Streitfragen der Großen. — Als die Longobarden später unter Alstulf Ravenna und selbst Rom wieder bedrängten, wandte sich Pabst Stephan II., von dem griechischen Kaiser verlassen, diesmal nicht umsonst an Pipin, welcher sich mit seinen Söhnen Karl und Karlmann noch eigens von ihm salben ließ. Zweimal rückte Pipin mit seinem Heere siegreich in Italien ein, und schenkte die bis anhin dem Exarchate gehörigen Städte, welche er als erobertes Land betrachtete, das ohnehin für den griechischen Kaiser verloren gewesen wäre, dem seitherigen Schützer und Retter dieses Landes, dem faktisch anerkannten Oberherrscher, dem Pabste. Nach Pipins Tode bedrohte der Longobardenfürst Desiderius Rom abermals; da kam Karl der Große mit Heeresmacht, löste das lombardische Reich ganz auf, bestätigte dem Bischöfe von Rom nicht nur das Geschenk seines Vaters, sondern vermehrte es noch. So entstand der Kirchenstaat; so wurde der Pabst zugleich weltliches Oberhaupt, wofür ihn die Römer erkannten. Die Geschichte konstatirt die Rechtmäßigkeit dieses Besigthumes. Von ihm sagt unser oben erwähnte Geschichtschreiber: „Wenn die natürliche Billigkeit entscheiden kann, so ist der Pabst mit Recht der Herr von Rom, denn ohne ihn wäre Rom

nicht mehr vorhanden.“ Bemerkenswerth ist, was, hierauf bezüglich, Karl Ad. Menzel in seiner Geschichte der Deutschen (Bd. I. S. 648) unter Anderm sagt: „Die Gerechtigkeit der Schenkung in Zweifel ziehen, ist so unbillig als ungereimt . . . Die Aeußerungen einiger neuerer Geschichtsschreiber scheinen vorauszusetzen, daß ganz Europa bis an den Rhein und die Donau für ewige Zeiten von Gott unter das byzantinische Joch gegeben worden, und daß die Abschüttelung desselben eine unverzeihliche Ungerechtigkeit gewesen sei. Rom that unter seinen Bischöfen, was die Völker unter ihren Königen: es benutzte die Zeit, sich frei zu machen vom Joch fremder Herrschaft und unnatürlicher Verhältnisse. Kein Fürst, kein Volk Europa's hat ein anderes Anrecht auf seinen Boden aufzuweisen, als dieses und die Jahrhunderte. Beide aber zeugen für Rom.“

So erhielt der Primat der katholischen Kirche einen eigenen Staat, das nothwendige Sicherheitsunterpfand für die Selbstständigkeit der Person seines Inhabers, zur freien Ausübung seines Oberhirtenamtes — im Interesse der Humanität, der christlichen Erziehung und Bildung der Völker im Verlaufe der Jahrhunderte. — Das ist das Werk des Herrn, der die ganze Zeit durchschauet und „die Herzen der Fürsten wie Wasserbäche lenket.“ Die Bildung des Kirchenstaates war nothwendig, oder, um mit Joh. Müller zu reden (in seiner Schweiz.-Gesch. III. Bd. I. K. S. 15): „der Pabst muß durchaus eine Hauptstadt haben, worin er Niemand fürchten müsse.“ Wir führen hier die Worte des Kirchenhistorikers Fleuri an, welcher über dieses geschichtliche Moment Folgendes niederschreibt: „Wenn der Pabst, seitdem Europa unter mehrere Fürsten vertheilt wurde, der Unterthan des Einen von ihnen geworden wäre, so hätte man befürchten müssen, daß die Andern ihn kaum als den gemeinschaftlichen Vater anerkannt hätten, und daß die Spaltungen häufig geworden wären. Man kann also glauben, es sei eine besondere Wirkung der Providenz, daß der Pabst unabhängig und Herr eines Staates geworden ist, um nicht leicht durch die andern Selbstherrscher unterdrückt zu werden, auf daß er desto freier in der Ausübung seiner geistlichen Macht sei, und alle andern Bischöfe leichter in ihrer Pflicht erhalten könne“ (Hist. eccl. t. XVI., 4. disc. n. 10). In der That, wäre der Pabst der Unterthan irgend eines Staatsoberhauptes geworden, er hätte sich in seiner oberhirtlichen Stellung nicht ganz frei, nach Innen und Außen, bewegen können; wäre er z. B. unter die Vormäsigkeit des Lombardenkönigs gekommen, so hätte er als Haupt der lombardischen Kirche und nicht so fast als universeller Oberhirt erscheinen können; leicht hätte er aus Sorge für die Temporalien gelähmt, leicht in die Politik des Landes verstrickt werden können; mißtrauisch und gleichgültig hätten sich die andern Mächte

und Völker von dem Mittelpunkt entfernt, die Eine Allgemeine Kirche hätte sich in mehrere Nationalkirchen, in verschiedene Sekten, aufgelöst. Für die Zeit, da auf den Trümmern des alten universellen Römerreiches sich neue partikuläre Staaten bildeten, mußte das Oberhaupt der Kirche auch einen besondern unabhängigen Länderbesitz bekommen, um seinen universellen Charakter zu behaupten, um keinem Volke eigens und eben darum allen Völkern anzugehören. Unter der Leitung der göttlichen Vorsehung bekam der Pabst den Kirchenstaat, und damit die Aufgabe — als Stellvertreter Gottes das große Ganze, das sich in Theile versetzte, durch das gemeinsame Band des Glaubens, der Liebe und des Gehorsams zusammenzuhalten. Für diese erhabene Idee mußte der Vater der Christenheit eintreten, zur Durchführung dieser Idee der germanische Kaiser, dessen erster ausgezeichnete Repräsentant der vom Pabst gekrönte Karl der Große war, durch's Mittelalter hindurch ihm schützend zur Seite gehen. (Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Freiburg. Die Kantonschule, die das Lyzeum, Gymnasium und die frühere Sekundarschule (Ecole moyenne) umfaßt, zählt ungefähr 200 Schüler, da früher das Kollegium (Gymnasium und Lyzeum) gegen 600 hatte. Die neue Schule würde es nicht einmal auf obige Zahl bringen, wenn man nicht Eltern und Kinder mit Stipendien lockte. — Wie sonst die Schulen des Kollegiums mit einer feierlichen Hl. Geistmesse eröffnet wurden, wurden sie es dieses Jahr mit Ball und Festessen und entsprechenden Toasten. Mit solcher Feierlichkeit wurde nämlich ein Turnfest geschlossen, und zugleich die Schulen eröffnet. Gewisse Devisen, mit denen der Tanzsal verziert war, schienen mehr zum Dienste der Venus als der Musen einzuladen. So las man unter dem Bilde des Amor:

Qui que tu sois, voilà ton maître:
Il l'est, le fut ou le doit être.

Das Reglement für eine neue Sekundarschule schreibt auch für die Mädchen von 15—18 Jahren einen Kurs der Gymnastik vor. Sind die katholischen Erziehungsräthe von Freiburg bei dem Heiden Lykurg von Sparta in die Schule gegangen?

Bekanntlich ist der Priester Lambert zu St. Aubin suspendirt, setzt aber unter dem Schutze der weltlichen Regierung seine priesterlichen Funktionen fort. Er kam unlängst in eine Kirche der Stadt Freiburg, und sagte dem Sakristan,

daß er Messe lesen wolle. Der Sakristan lehnte, wie es seine Pflicht war, das Gesuch ab. Aber es ging nicht lange, so wurde er vor Herrn Schaller gerufen, welcher ihm ankündigte, daß er aufgehört habe, Mesner zu sein!

Der Staatsrath schlägt dem Großen Rathe vor, allen Festen, fünf ausgenommen, die Sanction des Staates zu entziehen. Die fünf ausgenommenen Festtage sind: Neujahrstag, Mariä Verkündigung, Himmelfahrt Christi, Aller Heiligen und Weihnachten. Selbst das Frohnleichnamsfest soll keine Gnade finden. Dem „Confédéré“ sind auch die fünf zuviel; er möchte nur drei. Wir hoffen aber, daß dieser Aufklärungsversuch an dem katholischen Sinn und der katholischen Sitte des Freiburger Volkes scheitern werde.

Durch ein neues Gesetz wird den Pfarrern die Führung der Tauf-, Ehebücher u. entzogen, und es werden dafür weltliche, der Regierung verantwortliche und von ihr abzu berufende Beamte angestellt.

Auf Weihnachten wird das Seminar von der Regierung geschlossen. Die Einkünfte sollen zu Stipendien für solche verwendet werden, die auf auswärtigen Lehranstalten Theologie studieren, bis eine theologische Anstalt mit der Kantonschule verbunden sein wird.

Der Kanton Freiburg ist seit einiger Zeit Zeuge großer Verbrechen und vieler Unthätigkeiten, aber auch solcher Todesarten, daß man den Finger Gottes kaum verkennen kann. Im Bezirk Greierz fand man einen ergrimten Feind des Papstes, des Bischofs und der Geistlichkeit — in einem scheußlichen Zustande — todt in einem Heuschöber. — Im Bezirke der Glane schrie ein Anderer in einer Schenke: „Möchten doch alle Pfaffen sammt dem Bischofe lebendig verbrannt werden.“ In der Nacht darauf gerieth sein Haus in Brand, und er fand seinen Tod in den Flammen. — Ein eifriger Radikaler wollte auf einen sogenannten Freiheitsbaum in einem Lande, wo die Freiheit nicht mehr existirt, einen Kranz setzen; er fiel hinab und starb nach einer Stunde. — Eine Romanenleserin, die von der jetzigen Regierung zur Schullehrerin gemacht worden, stürzte sich in die Sane. Ein braver Mann rettete sie mit Lebensgefahr; sie wußte ihm aber wenig Dank dafür. (Beob. v. G.)

— Solothurn. H. Sonntag den 11. d. ernannte der Gemeinderath der Stadt an die Stelle des zum Kaplan ernannten Herrn Tshan, Herr Schenker, bisher Schullehrer in Grenchen, zum Lehrer an den Stadtschulen. Was für kirchlichreligiöse Ansichten dieser Jugendlehrer früher hatte und seinen Schülern beizubringen suchte, geht aus einem Briefe hervor, welchen er an den Drispfarrer, auf dessen Nachfrage, schrieb, und welcher in der zu Luzern erschienenen „Schweizerischen Kirchenzeitung“ abgedruckt worden und noch zu lesen ist. Daß er nun aber solche Ansichten gegen solidere umgetauscht habe, davon werden gewiß die

Herren Geistlichen überzeugt sein, die sich so sehr für seine Erwählung interessirt haben.

Montag den 12. d. heurathete ein Mann von Oberdorf die Schwester seiner verstorbenen Frau ohne kirchliche Dispense, d. h. er ließ sich vom protestantischen Pfarrer von Lüßlingen kopuliren. Eine solche Verbindung, welche die katholische Kirche nicht anders als ein Konkubinat betrachteten kann, wird kaum viel Segen haben.

Die Pfarrgemeinde Neuendorf besitzt eine würdig reparirte, mit neuen herrlichen Altären, neuer Kanzel u. verzierte Kirche, die an Schönheit ihresgleichen sucht. Für diese Kirche sind nun auch zwei neue Glocken gegossen worden, deren Weihe Sonntag den 18. dieß stattfindet. Die kleinere dieser Glocken zieren die Bildnisse von Christus, Maria, St. Urs und Viktor und Niklaus von Flüe; und man liest auf derselben die Inschrift: „Stiftung des Gutthäters Joh. Misteli, Schuster, von Neuendorf.“ — „Nach vollendeter Kirchenreparation goß mich Jak. Rüetschi in Aarau 1849.“

Die größere Glocke, die auf Kosten der Gemeinde gegossen wurde, schmücken die Bildnisse von Christus, Mariä Heimsuchung, St. Sebastian und St. Agatha, und die wahrhaft schöne Inschrift:

„Gloriam in excelsis Deo;

Honorem B. M. Virg.;

Patriae salutem;

Ecclesiae catholicae libertatem;

Papae Pii IX. exulis felicem reditum;

Agris ubertatem:

Haec sona, haec roga, campana!“

— Bern. Der letzte Hirtenbrief des hochw. Herrn Marilley (siehe Nr. 39 u. 40) hat die Regenten in Freiburg so in Angst versetzt, daß sie die „mißbeliebige Broschüre“ an den Regierungsrath von Bern sandten, und diesen angingen, er möchte vereint mit ihnen von der französischen Regierung die Internirung des Bischofs Marilley verlangen. Der Regierungsrath fand aber nicht für gut, dem Verlangen beizutreten, und legte die Aufschrift, ohne dem Staatsrath von Freiburg eine Antwort zu geben, einfach ad acta.

— St. Gallen. Der Kleine Rath hat den katholischen Administrationsrath angewiesen, die Pfarrpfünde zu Gluns, vermöge seines Devolutionsrechtes, neu zu besetzen, obschon dieselbe bis zur Stunde noch nicht erledigt ist. Herr Domkapitular Umberg ist Pfarrer in Gluns; er ist weder rechtmäßig abberufen, noch entsetzt, und hat auch nicht resignirt. So lange er Pfarrer von Gluns ist, kann und darf kein Anderer gewählt werden.

Herr Domkustos und Pfarrer Good in St. Gallen hat eine Schrift veröffentlicht, unter dem Titel: „Geschichte der Religion der heiligen Gallus und Dihmar, Patronen des Bisthums St. Gallen, nebst beigelegten kurzen Lebensbeschreibungen und einigen Andachten.“ Der geschichtliche Theil soll sehr interessant sein und manches Neue enthalten.

— Schwyz. Vom Schulwesen in diesem Kanton vernimmt man Erfreuliches. So schreibt die „Schwyzerzeitung“ (Nr. 260): „In Schwyz ist das Schulwesen vollständig und zweckmässig umgestaltet worden; fachgebildete tüchtige Lehrer aus andern Kantonen wirken vielerorts in den Schulen, und sogar das als finster und intolerant verschrieene Muotathal hat keinen Anstand genommen, einen solchen zu berufen. Während z. B. der erleuchtete und reiche Kanton Bern noch Landstriche zählt, wo höchst mangelhafte oder fast gar keine Schulen bestehen, ist im Kanton Schwyz auch nicht eine Ortschaft ohne Schule und sogar die Halbjahrschulen sind auf nur wenige herabgeschmolzen. Die Geistlichkeit, mit Anerkennung sei es gesagt, wirkt im Ganzen eifrig mit zur Hebung der Schulen und leistet den Beweis, daß da, wo Kirche und Staat die Erziehung einträchtig leiten, die Schule gedeiht. Endlich ist das Projekt eines Lehrerseminars verbunden mit einer Real- und landwirthschaftlichen Schule ausgearbeitet und steht einer baldigen Ausführung entgegen.“

— Waadt. Nach der „Luzernerzeitung“ hat die Bisthumsverwaltung von Lausanne und Genf allen Geistlichen des Bisthums verboten, für die durch das staatsrätliche Urtheil suspendirten Pfarrer in den betreffenden Pfarreien zu vikarisiren.

— Aargau. Zu Bremgarten starb den 4. d. Herr Xaver Bugmann, Lehrer an der dortigen Bezirksschule. Seine Studien machte er an der Lehranstalt in Bremgarten, und im Jahre 1832 kam er nach Solothurn, wo er Rhetorik, Philosophie und Theologie studierte und die heiligen Weihen empfang. Er hatte einen empfänglichen, offenen Sinn für alles Gute und Edle, und bildete denselben fortwährend durch das Studiren der römischen und griechischen Klassiker und der heiligen Väter aus. Seine Thätigkeit war immer rege und segensreich, zuerst in der Verwaltung der Kuratkaplanei in Berikon, dann an der Schule in Bremgarten; nebstdem arbeitete er eine Zeit lang als Schulinspektor, als Mitglied und Altuar des Bezirksschulrathes in Bremgarten, als Sekretär der geistlichen Konferenzen, als Pfarrverweser von Zuffikon. Seine Anhänglichkeit an die katholische Kirche und ihre Anstalten bezeugte er offen und entschieden bis an sein Ende in seinem Wandel und Wirken. Die den geliebten Sohn, ihre Stütze, überlebenden Eltern, zwei Schwestern, trauernde Freunde und Schüler

wünschen dem zu frühe Dahingefahrenen das ewige Licht, die Ruhe und den Frieden der Unsterblichkeit!

Kaplan Keller in Leuggern ist vom Kleinen Rath zum Pfarrer von Schneisingen erwählt worden.

— Genf. Ein Brief vom 5. d. an die Redaktion des „Ami de la Religion“ ließ voraussehen, daß die selbstständigen Katholiken des Kantons Genf weder für den alten Staatsrath noch für die Kandidaten der Konservativen stimmen würden. Wir führen einige Stellen aus diesem merkwürdigen Bericht an:

„Im Jahre 1835 gründeten die Genfer, durch die Zunahme der katholischen Bevölkerung erschreckt, einen Verein unter dem Namen: „Protestantische Union“, um den Katholizismus nach und nach aus dem Kanton zu verdrängen. Wer in den Verein trat, verpflichtete sich, nie Etwas von einem Katholiken zu kaufen, keinen Katholiken als Anwalt, Arzt, Notar oder Bedienten zu gebrauchen u. . . . Man kann denken, welche Entrüstung das hervorrief. Die Regierung, welche im Oktober 1846 unterlag, war in den Händen der Begünstiger dieser unseligen protestantischen Union. Inde irae. — Herr Fazy wußte diesen Umstand trefflich zu benützen; er that, als wäre er nicht nur berufen, die Union aufzulösen, sondern selbst an das Gebäude des Calvinismus Hand zu legen; er entzog ihm seine Dotationen und behandelte die kalvinische Kirche nicht besser, als die französische Nationalversammlung im Jahr 1789 die katholische Kirche behandelt hat. Die Katholiken halfen ihm nicht bei seinem Zerstörungswerke; aber sie hatten auch kein großes Mißfallen daran. Wohl kehrte sich dann Fazy gegen die Katholiken selbst durch sein Schulgesetz, nach welchem die Gemeindeschulen nicht konfessionelle, sondern gemischte (Ecoles mixtes) sein sollten. Das ist die Hauptklage der Katholiken gegen ihn; auch werfen sie ihm seine mazzinischen Ideen vor. Aber doch fürchtet man ihn, in Bezug auf die Religion, weniger als die Männer der Union.“

„Die angesehenen Katholiken, die aus Grundsatz gegen die Revolution sind, und eine nicht radikale Regierung wünschen, haben die ersten Schritte gethan und den Konservativen Anträge gemacht. Ein Mitglied der frühern Regierung besuchte die Führer der konservativen Partei; aber seine Vorschläge wurden nicht gewürdigt. Zu gleicher Zeit waren zwei andere Katholiken, die aber nicht unter die Vertheidiger der religiösen Freiheit gehören und die auf die Wahlliste der Konservativen kommen sollten, sehr thätig für diese Partei. Diese wollten nicht darauf eingehen, die unmittelbare Rückkehr des hochw. Bischofes in seine Diözese befördern zu helfen; dagegen wollten sie sich anheischig machen, demselben in einem Jahre die Thüre seines Sprengels zu öffnen, unter der Bedingung, daß er nicht in Genf, sondern in Carouge residiren solle. Die Ge-

sege, die zum Nachtheil des Protestantismus gegeben worden, wollten sie abschaffen; aber das Faysche Gesetz die Primarschulen betreffend, wollten sie nicht zurückziehen, um nicht der Reaktion verdächtig zu werden und um den Protestanten nicht zu mißfallen; doch zeigten sie sich geneigt, die Vollziehung desselben durch ein besseres Reglement zu mildern, ohne sich indessen weiter darüber zu erklären. Vom Bischöfe verlangten sie, er sollte die Wahlen aller Pfarrer des Kantons der Regierung überlassen, in dem Sinne, daß er für jede Pfarre drei Kandidaten vorschlage, aus welchen dann der Staatsrath zu wählen hätte. Der Bischof ließ antworten, zu einem solchen Vertrage könne er sich nicht herbeilassen; übrigens da er nicht Bürger von Genf sei, werde er sich jeder Betheiligung an den Wahlen enthalten. *)

„Diese Thatfachen waren schon nicht geeignet, den zwei katholischen Kandidaten die Unterstützung ihrer Religionsgenossen zu verschaffen. Da erschien die Liste der Konservativen; man las darauf Herrn Cramer, Präsident des protestantischen Konfistoriums; General Dufour, der 1847 Anführer des Feldzugs gegen die katholischen Kantone war, und dem man es nicht verzeiht, daß er die von ihm unterzeichnete Kapitulation von Freiburg, welche die Fortdauer der bestehenden Regierung, wenn sie vom Sonderbunde zurücktrete, garantierte, ohne irgend eine Widerrede von seiner Seite brechen ließ; ferner Herrn Rigaud, einen der feindseligsten Gegner des Katholizismus etc.

„Diese Liste rief unter den angesehensten Katholiken große Entrüstung hervor. Indessen hielten sie an sich; der „Observateur“ sollte die Liste unangefochten lassen, und man wollte neue Schritte zu einer möglichen Annäherung thun. Diese Schritte fanden statt, hatten aber keinen Erfolg. Daher haben sich die ehrenhaftesten Katholiken, denen Gewissen und Ehre verbieten, ihre Stimme dem James Fazy oder General Dufour zu geben, entschlossen, sich des Wählens zu enthalten, oder weiße Zettel in die Wahlurne zu legen.“

Frankreich. Den 29. Okt. sind wiederum 18 barmherzige Schwestern, die nach Algier gehen, in Marseille angekommen.

P. Lacordaire hat den 4. d. ein neues Dominikanerkloster in den Gebäulichkeiten des ehemaligen Karmelitenklosters zu Paris eröffnet.

Den 28. Okt. hat der Präsident der Republik den hochw. Herrn von Dreux-Brézé, ehemaligen Generalvikar und Ehrenomherr von Paris, zum Bischof von Moulins an die Stelle des verstorbenen Hrn. Pons ernannt.

*) Daraus läßt sich schließen, daß dem hochw. Herrn Marilley von einer gewissen Seite zugemuthet worden, seinen Einfluß zu Gunsten der konservativen Wahlen geltend zu machen.

Den 7. Nov. ist der vom ehemaligen Kultminister Fallour ausgearbeitete Entwurf eines neuen Gesetzes über den Unterricht, welches, wenn es nicht alle wünschbare Freiheit gewährte, doch manche hemmende und lästige Fessel löste, von der gesetzgebenden Versammlung an den Staatsrath zurückgewiesen worden. Mit der Bergpartei stimmten leider auch viele Katholiken und Freunde religiöser Freiheit aus mißverstandenen Eifer. Das Monopol der Universität ist nun wieder auf unbestimmte Zeit gesichert!

Italien. Kirchenstaat. Der Papst ist wirklich in Benevent gewesen, von dort aber nach Portici zurückgekehrt. Wie das ebenfalls von dem Reiche Neapel eingeschlossene Ponteforvo hatte Benevent seine Treue gegen den Papst bewahrt. Seit Benedikt XIII. soll kein Papst Benevent besucht haben.

Die italienischen Blätter sprechen immer zuversichtlicher davon, daß der heilige Vater noch in diesem Monat nach Rom zurückkehren werde.

Der Kardinal-Vikar von Rom hat, wie früher gegen die Gotteslästerung, so jetzt gegen die Entheiligung der Sonntage ein scharfes Mandat erlassen.

Die Bischöfe von Umbrien vereinigen sich zu einem Konzilium. Der Versammlungsort ist Spoleto.

Vor kurzem ist in der königlichen Druckerei zu Neapel von einem vollkommen unterrichteten Verfasser ein Heft von 28 Foliosseiten erschienen, welches eine vollständige Statistik darüber aufstellt, wie die Anstellungen im Kirchenstaate im Januar 1848 vertheilt gewesen sind. Das Heer ist in dieser Uebersicht nicht mitgerechnet, wo alle Grade natürlich von Laien besetzt sind. Diesem nach ist nun Folgendes das Ergebnis dieses statistischen Ueberblickes: Während die Geistlichkeit im ganzen Kirchenstaate 109 Aemter verwaltet, bekleiden Laien deren 5059. Will man zu jenen geistlichen Beamten noch die Numoniers in Kerkern und Hospitälern und die Armenverwaltung mit hinzunehmen, so ergibt sich eine Zahl von 243 geistlichen Beamten. Die Besoldung dieser beträgt 190,316 Scudi, während die der Weltlichen 1,186,194 Sc. ausmacht. Dann gibt es noch 477 rein geistliche Aemter, denen 161 mit 36,120 Sc. besoldete Geistliche, und 316 mit 61,335 Sc. besoldete Nichtgeistliche vorstehen. Somit sind im Ganzen im Kirchenstaate 5779 Beamte, die 1,474,466 Sc. kosten. Von diesen beziehen 404 Geistliche 226,436 Sc. und 5375 Weltliche 1,248,030 Sc.

Großherzogthum Baden. Säckingen. (Eingef.) Hier wurde den 11. November eine Mission eröffnet, an der bei 20 Geistliche aus der Nachbarschaft Theil nahmen. Es muß dieselbe zur Befehrung der Sünder, zur Aufhebung von Feindschaften, zur Rückerstattung des ungerechten Gutes, zur Stärkung des Glaubens, des religiösen Gefühles und reiner Sitten von den glücklichsten Folgen sein; denn so groß

der Seeleneifer der Missionäre ist, so groß ist auch der Eifer der Gläubigen, welche von allen Seiten in ungeheuren Massen herbeiströmen. Unter den Missionären sollen sich drei Jesuiten und ein Vigorianer befinden.

Schwedische Unduldsamkeit.

In Skandinavien, wie in allen andern Ländern, wo die sogenannte Reformation begünstigt wurde, bildeten die Besitzungen der Geistlichkeit und die Ländereien, welche den Klöstern zum Pfande für die Armen gegeben worden waren, den lockendsten Gegenstand für den König und seine raubgierigen Großen, während das Volk unter dem Einflusse seiner Venker auf die Dauer sich den neuen Lehren unterwarf, die da viel weniger bitter für das Fleisch waren, als jene, welche es seither bekannt hatte. Von jener Zeit bis auf den heutigen Tag ist die katholische Religion von der skandinavischen Halbinsel verloren gewesen; ihre Ausübung ist in Dänemark verboten, und in Island ist ihre Existenz nur noch eine geschichtliche Erinnerung. In den beiden verflossenen Jahren hat Norwegen, das liberalste und in mancher Hinsicht das aufgeklärteste dieser Königreiche, die Fesseln lutherischer Bigotterie gesprengt und den katholischen Geistlichen erlaubt, in diesen Gegenden ihre Amtspflichten auszuüben, während wir eben in Schweden das traurige Schauspiel gesehen haben, daß ein junger Künstler aus diesem Königreiche verbannt und aller seiner Güter und aller bürgerlichen Rechte beraubt wurde, weil er es gewagt hatte, die falsche Fahne der herrschenden Religion seines Landes zu verlassen. Und was ist diese Religion? Wir sprechen aus persönlicher Erfahrung; sie ist ein todter Buchstabe. Moralische Abhandlungen voll des deutschen Rationalismus werden auf der Kanzel gehört und bewundert; in den andern Theilen des Landes hat der bitterste Calvinismus einige wenige Jünger gefunden, aber unter dem Volke im Ganzen, bei Hohen und Niedrigen, Kaufleuten und Fürsten, ist Indifferentismus die einzige Religion. „Wir glauben, daß es einen Gott gibt,“ sagte uns ein gelehrter Professor in Kopenhagen, „aber was Christus betrifft, so sind wir in diesem Punkte ganz tolerant.“ Welche Moralität aus solch einem negativen Glauben hervorgeht, kann man sich leicht vorstellen, und man braucht nur die Aufzeichnungen eines Samuel Laing durchzulesen, um sich zu überzeugen, daß die Schweden in moralischer Hinsicht keine hohe Stelle unter den europäischen Völkern einnehmen. In den gebirgigen Gegenden wird die religiöse Heiligung des Sonntags noch ziemlich genau gehalten, obgleich nicht mit der pharisäischen Strenge, wie in Schottland, aber in den Städten, in Kopenhagen zc. sind die Läden offen, die Landleute auf dem Markt beschäftigt, das Volk schwärmt in öffentlichen Gärten, in Theatern umher und zieht überall hin, nur nicht zur Kirche. Dennoch dauert die alte Unduldsamkeit gegen die katholische Religion bis heute fort.

Im Aftonblad vom 16. August l. J. liest man: Ein von dem katholischen Pastor Bernhard in die „Aftonpost“

eingesandter Artikel bringt uns die Nachricht, daß durch das Konsistorium zu Stockholm ein neuer Prozeß wegen „Abfalls von der reinen evangelischen Lehre“ eingeleitet sei. Die Sache soll diesmal einer Frau, Anna Schüge, gelten, welcher am 13. Juli d. J., nachdem sie, wie Hr. Bernhard angibt, während eines Jahres vom Hrn. Pfarrer Ek Dahl ein über das anderemal und sogar mit Beihilfe von Polizeidienern vor dem Uebertritte zum Katholizismus gewarnt war, der Präsident des Consistoriums selbst, Pastor Primarius Dr. Pettafson, die niederschlagende Eröffnung machte, daß das Consistorium ihrer fortgesetzten Unverbesserlichkeit wegen nicht umhin könne, an ihr die Strenge des Gesetzes — Landesverweisung — in Erfüllung gehen zu lassen. In demselben Artikel wird aus der schwedischen Kirchengeschichte als Beweis der Strenge der ältern protestantischen Kirche das merkwürdige Ereigniß angeführt, daß im Jahr 1689 schwedische Studenten wegen ihrer Theilnahme an der Lehre des Priesters Ustadius, welche darin bestand, daß Lehre und Lebenswandel, Glaube und Werke ohne der Wahrheit zuwiderzuhandeln, bei einem rechten Christen nicht getrennt werden können, zum Verluste der Ehre, von Gut und Leben verurtheilt wurden, und daß Ustadius selbst wegen seiner Lehre 30 Jahre hindurch in Smedjegardea (Gefängniß) zu Stockholm als Ketzer eingesperrt blieb und dort an einem Mühlsteine ziehen mußte. Man muß gestehen, daß die Landesverweisung einer Frau, welche Mann und Kinder zu verlassen gezwungen wird, der Strafe eines Ustadius nicht weit nachsteht.

Wichtige literarische Neuigkeit.

Bei Friedr. Pustet in Regensburg erscheint:

Synchronistische Geschichte

der Kirche und der Welt

im Mittelalter und der Neuzeit.

Kritisch aus den Quellen dargestellt mit Beihilfe einiger gelehrter Freunde, von

J. F. Damberger, Erprofessor.

Aus der Vorrede und dem Inhaltsverzeichnisse, welche wir gerne mittheilen, kann man leicht den Standpunkt des Herrn Verfassers, sowie den Umfang der Arbeit ersehen, und sich überzeugen, daß unsere ganze Literatur kein Werk wie dieses aufzuweisen hat, und daß endlich dem oft und tief gefühlten Bedürfniß einer wahren, einer gerechten Geschichte des ganzen Mittelalters und der neuen Zeit, gründlich abgeholfen wird.

Das Mittelalter wird 18, die Neuzeit 14 Bände umfassen. Der Preis ist so billig wie möglich gestellt, nämlich per Druckbogen in groß Oktav bei komprimtem Satz nur 4 Kreuzer. — Das Ganze soll in Zeit von 4 Jahren vollendet sein, indem das Manuscript schon vollständig vorliegt.

Zu gütigen Aufträgen empfehlen sich

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.